

Eugen Rosenstock.

Der Kampf zwischen Stadt und Land im 17. Jahrhundert.

Wenn der Rundfunk eine vielumstrittene Frage vor seinen Hörern behandeln will, dann setzt er zwei Leute vor das Radio, die recht verschiedener Meinung sind und lässt sie miteinander debattieren. Das ist viel spannender als der Vortrag eines Einzelnen. Ausserdem ist es unparteiischer. Der Hörer kann sich seinen Vers selber machen. Die Funkstunde kann auf diese Weise die schwierigsten und brennendsten Streitfragen neutral behandeln.

Dieses Verfahren haben die Leute auch schon früher anzuwenden gesucht, auch gerade in Zeiten schärfster Interessenkämpfe. Solch eine Zeit wie die am Ende des 30jährigen Krieges sah deshalb eine wahre Hochflut von Zwiegesprächen, Streitgesprächen, ja Bürgerkriegsdialogen, in denen die Parteien im Volk ihren Standpunkt zu der brennendsten Not darlegten.

Vor mir liegt solch ein Büchlein, Bin Neu:Nutzlich- und Lustigs Colloquium genannt; also nur nicht langweilen, war auch damals schon die Parole.

Die Unterredner sind Edelmann und Bürger, Doctor und Bauer. Die Schrift erschien zu dem Zwecke, den Reichstag zu Regensburg zu beeinflussen. Das ist gleich am Anfang offen ausgesprochen.

Edelman. Lieber Burger, was sagt man guts Neues in Ewer Statt.

Burger. Vester Junckher. Ich höre nichts besonders.

Edelman. Man wird ja von dem vorstehenden Reichstag was wissen und discuriern.

Burger. Es haben gleichwoln meine Herrn und Obern ein Kayserlich Außschreiben empfangen, vil aber wollen nicht glauben, dass der Reichstag seinen fortgang haben werde.

Edelman. Warumb?

Burger. Weil Jederman so arm, die Zehrung bey solchen Tügen gar theur, dass besorglich wir nicht vermögen werden nur den Stattschreiber ein zeitlang zuvercöstigen und außzuhalten.

Doctor. Es ist an dem fortgang kein zweiffel, und hab Ich erst ab nechster Post von meinem correspon-
dentem aus Prag gewissen aviso empfangen, das etlich Churfürsten bey Ihr Kays:Majest: albereit
angelangt, und die Kayserliche Hoffstatt zu täglichem auffbruch sich fertig halte.

Baur. Das ist nicht ein gute Zeitung.

Doctor. Warumb?

Baur. Reichstag ist Gelttag. Mein Seckel zittert schon und fürcht eine evacuation.

Edelman. Was waist du, was evacuation haisse.

- Baur. Wir haben dergleichen Latein die nechste Jahr wohl gelernet, hat uns mehr gecostet, als manchen Doctor all sein studiern.
- Doctor. Ich trag wol selbst beysorg, der Reichstag werde ohn starcke contribution sich nicht enden, und sagt man wenigst von hundert Monat.
- Baur. Wellicher Teuffel kan so vil Monat in ein Jahr zusammen bringen, Ich wäre nunmehr Sechshundert Jahr alt, so vil Monat hab ich erlebt.
- Doctor. Patientia, Es kan ein Römischer Kayser nicht alle dess Reichs obligen auss seinem Beuttel abstaten, ist billich, dass die Stände ihme hilff thun.
- Burger. Diss ist zwar billich, man besorgt aber, was die Stände bewilligen, und wir Burger und Bauern bezahlen werden, dass werden die grosse Federhansen unter der hand hin weg nemen, und dem Römische Reich nichts darvon zu nutzen kommen.
- Edelman. Ich hab auch hören sagen, dass etliche Officier und Commissarij alberait Kayserliche vertröstungen, und gar anweisung an etliche Stände, die Ihnen wol gelegen und im Seckel gestaffiert seyn, aussgebracht, und darmit sich etlicher Orten schon angemeld habe.
- Burger. Ja eben Ewer Schwager Obrist von Adelssheim hat sich bey meinem Herrn desshalb angeben.

Baur. Was? der Obrist von Adelssheim, der Schinder, was wolt Er de Kayser gedient haben, dass man ihm erst Gelt darzu geben solle?

Edelman. Mainst du, Er werde Leib und Leben umb sonst gewagt haben?

Baur. Jawol wagen. Ich glaub nicht, dass Ihne die Sonn einmal im Veld~~x~~ angeschinen habe, hat die gantze Zeit zu Hirssaue ein Quartier hinder den Mauren, oder vilmehr hinder dem Tisch zugebracht, die arme Leut über all massen hart gehalten, den hindersten Haller und schier gar dass Blut aussgetruckt, seinen Knechten jhren Sold vorenthalten, und den Kayser darzu betrogen, in dem Er sein Regiment, 1000. starck angeben unn dar für verpflegen lasse, so an krummen und geraden nicht wol 200. Mann gehalten, hat also den armen Leuten, oder vilmehr dem Kayser dass seinig abgestohlen, unn durch allerhand vorthel und Finanzen so vil Gelt zusammen geraspelt, dass er sich zum Freyherrn machen und sein Frawen mit 6. Pferden in der Gutschen führen lassen, da Er zuvor nicht ein Pferd unn Laggeyen vermögt. Solle man dergleichen Gesellen erst noch darzu verehrungen geben, und von jhretwegen der Ständen vorhin auff das Marck aussgesogene und in Schulden biss über die Ohren versenckte Unterthanen

gar zu grund richte? Ich vermeine, es seye dem Kayser eben so vil an dem wolstand seiner getrewer Ständen und jhrer Unterthanen als dergleichen nicht Landtsknechten, sondern Landspлагern unn Verderbern gelegen. Jedoch wann ich gut zum raht wär, thäte der Kayser zum besten, wann Er nur an die Ort, wo solche Geltschnapper, die Ihme in Ohren ligen sollen, jhr Quartir gehabt, umb bericht jhres verhaltens geschriben hette, da wurde sich finden, dass etliche umb ihre praetensionen nicht mit de Seckel, sonder nur mit dem Bendel satisfacirt werde könnnten.

Doctor. Mein liebs Bäurlein, dein Clag ist gleich wol war unn der rath gut, besorge aber seye zu spath dann zu, Ossenabrug und Münster sollen die vornehmste Ständt die 100. Monat bereit eingewilliget haben, worauff die Federhansen (beede so die Federn auff dem Hut, und hinder den Ohren tragen) jhr Maul spitzen und vielleicht schon die Kayserliche parola erlangt haben.

Burger. Hats nichts zubedeuten, was etliche zu Ossenabrug und Münster ad partem bewilliget haben möchten, dann Ihr Gelehrte selbst pro Maxima halten, dass in Religion: und Contributionsachen die Majora nicht gelten, und die Reichs Anlagen nicht anderst, als auff Crayss: und Reichstagen begehrt, berathschlagt und bewilliget werden sollen.

Das worum es aber damals ging, berührt auch uns heute noch unmittelbar. Es ging um Stadt Land, Geldgeber und Grundbesitz, Entschuldung und Zinssenkung.

Das einzige, was heut noch etwas bekannter aus jener Zeit ist, das sind die Kipper und Wipper. Kipper und Wipper - das ist die Münzverschlechterung, die schon im ersten Jahrzehnt des 30jährigen Krieges um sich griff. Also es gab Inflation. Die Schuldner benutzten diese Inflation fleissig, um ihre Schulden in wertloser Münze abzuführen. Aber das Reichskammergericht hat damals den Satz Mark gleich Mark nicht gelten lassen, sondern hat sehr bald den Schuldnern auf die Finger geklopft und einen Ausgleich gefordert. Immerhin: viel war schon nicht mehr gut zu machen. Dann kam eine neue Epoche: die Zeit der eisernen Briefe. Diese eisernen Briefe waren kaiserliche Moratorien zugunsten einzelner Schuldner. Sie gaben Zahlungsaufschub. In ihrer Vereinzelung verkörperten sie eine Unordnung und Willkür, gegen die sich alle ausserden Bevorzugten selber auflehnten.

Zehn Jahre vor Kriegsende, 1638 etwa begann wieder eine neue Epoche des Kampfes.

Die Löhne für die Arbeit stiegen bei dem Menschenmangel, die erpressten Kriegsschuldbriefe nahmen zu. Die Preise für die Produkte aber sanken. Es begann ein Kampf um ein allgemeines Moratorium in allen einzelnen Ländern. 1638 erging ein solches für Schlesien.

An dieser Frage hat sich auch der politische Blick des grossen Kurfürsten von Brandenburg geschult. Er sah schon als junger Fürst, wie kompliziert die Frage lag. Ein Teil seiner Ritterschaft wollte einfach "jedes adlige Haus im Lande konservieren". Eine Minderheit erklärte auf dem Landtage hingegen: "Gottes Wort und der kundbaren Ehrbarkeit laufe eine solche Forderung zuwider. Bei adligen Ehren, wahren Worten und also an Eidesstatt hätten sie und andere Schuldner sich den Gläubigern verpflichtet, und ohne ihr Gewissen und ihre Ehre zu verletzen, könnten sie diese Zusage nicht brechen."

Das Berliner Kammergericht liess nichts an der Strenge des Gesetzes nach. Saat, Brotkorn und Zugvieh drohten dem Konkurs zu verfallen, klagte man. Zwar wurde die Pfändung nur selten praktisch, aber die Angst ist oft schlimmer als das zuvor wir uns ängstigen. Und so war die Erregung ungeheuer. In solcher Notzeit durfte man keine totale Güterverschiebung zulassen: das war klar.

Der grosse Kurfürst sah aber auch, dass die Zahl der Gläubiger, die leer ausgehen sollten, nicht geringer war, als die der Schuldner. Da er selber unter den schwierigsten Umständen den Staatskredit wieder herzustellen hatte, stand er innerlich ganz auf Seiten der Gläubiger. Er befürchtete eine Erschütterung des gesamten Landeskredits, des öffentlichen Vertrauens und Schimpf und üble Nachrede für die ganze märkische Nation. Zu alledem hatte er auch

kein Zutrauen zur Wirksamkeit der vorgeschlagenen Mittel.

Er verschloss sich nicht dem kräftigen Ausspruch der märkischen Städte: "Mit Barmherzigkeit regiert, ginge jetzt die ganze Welt unter" war ihr kühnes Wort. Kein Wunder, denn all die Gläubiger sassen ja in den Städten als Bürger dieser Städte. Doch war auch mit diesem extremen Standpunkt in Wahrheit nichts anzufangen. Denn diese selben Städte verlangten für ihre eigenen städtischen Schulden nicht nur Stundung, sondern sogar Anrechnung aller schon gezahlten Zinsen auf das Kapital!

Die Juristen schlugen wieder einen anderen Weg vor: Reinen Tisch im Prozess, Milde bei der Vollstreckung. Das ist ein immer wiederkehrendes märkisches Juristen- und Beamtenprinzip: Prompte Justiz und soziale Verwaltung. Die Juristen halfen nämlich dem Schuldner im Konkurs durch ein aus dem römischen Recht neu eingeführtes Hilfsmittel, die Wohltat der Kompetenz, wie es hiess, nämlich der Gewährung des standesgemässen Unterhalts an den Schuldner. Dadurch blieb das strenge Recht in Kraft, aber die Billigkeit trug der unverschuldeten Not Rechnung.

An dieser Stelle greift aber das römische Recht durchaus zu Gunsten der verschuldeten Landwirte ein. Und so war es damals überhaupt.

Das römische Recht verbot auch dem Aufkäufer wertloser Schuldbriefe zu Schleuderpreisen, auf den Gütern hernach mehr einzutreiben, als er für den Brief selber ge-

zahlt hatte.

Das wurde eine Waffe der Gutsbesitzer, besonders im Kampf gegen reiche Ausländer, z.B. die Schweizer, die am Bodensee alles aufkaufen wollten.

Noch andere Hilfen fanden die Schuldner im römischen Recht: So die Regel, dass die Zinsen nie mehr als die Hauptsumme betragen dürften. Wer 1000 borgte, der musste Zinsen zahlen bis zu 1000. Alles darüber hinaus galt als Abzahlung des Kapitals!

Im Volk hat heut die Vorstellung vom römischen Recht, als habe es dringend eine bösartige Tendenz verfolgt und Deutschland ruiniert. Es ist in Wahrheit nur ein grosser Schulsack gewesen, in dem man Hunderte, ja Tausende von Rechtsgedanken ~~findet~~ aller Art fand. Es gibt keine Gruppe im Volk, die sich damals nicht dieses Schulsackes für ihre Interessen bedient hätte. Auch in unseren Colloquien nehmen der Edelmann und der Bauer oft Bezug darauf. Der Adel in Deutschland hat sich denn auch damals gerade gegen eine Wiederkehr der furchtbaren Vermögenszerrüttung durch Einführung der Fideikomnisse gesichert. Vergebens riet der grosse Kurfürst dem Adel, lieber das alte Lehensrecht zu erneuern. Das verbot nämlich die Belastung und Verschuldung der Lehnsgüter ohne Genehmigung des Lehnsherrn und schützte so die Familie vor dem Schuldenmachen ihres Herrn. Der Adel hat von dieser Rückkehr unter die Lehnsherrschaft nichts wissen wollen, sondern statt desse

seit dem 30jährigen Krieg Fideikomnisse gegründet und durch diese Stiftungen das Familienvermögen zusammenzuhalten gesucht.

Diese ganzen Fragen sind damals mit Leidenschaft öffentlich umkämpft worden. Die Einzelheiten führen natürlich zu weit. Die Gläubiger klagten über das üppige Leben ihrer Schuldner. Die Schuldner wiesen darauf hin, dass niemand auf den Bauernhöfen bleiben werde, wenn man ihn zwänge nur für die Gläubiger zu arbeiten.

Die riesige Literatur atmet den Geist kriegerischer Erbitterung. Oft sind schon die Titel kriegerisch. Eine bekannte Schrift hiess Vorläufer der des Bürgerkriegs, eine andere Zinsschärmützel.

Der bleibende Gewinn aus diesen Kämpfen war eine tiefere Erforschung des Zinsnehmens überhaupt. Ein französischer Protestant, der in Holland und Schweden wirkte, hatte dabei das Verdienst, die alten Grundrenten und Gültbriefe und die persönlichen Schulden einheitlich als Geldschulden zusammenzufassen und das Recht der Zinsen und Interessen als ein und dasselbe bei Grundschulden und bei persönlichen Schulden zu erfassen. Dieser Mann, Salmasius brach dadurch endgültig mit dem kirchlichen Zinsverbot für persönliche Schulden. Seit dem Ende des 30jährigen Krieges hat sich das immer anerkannte Recht auf Grundzinsen auch für persönliche Schuldzinsen durchgesetzt, weil Salmasius nachwies, dass in beiden Fällen das Geld

produktiv arbeite.

Die Grundschulden hatte der Landwirt oder Hausbesitzer stets kündigen dürfen. Das war der Schutz des Bodeneigentümers gegen zu lange Belastung gewesen. Hingegen hatte bei Gelddarlehen ohne Grundbesitzverpfändung der Gläubiger das Kündigungsrecht gehabt und erst nach der Kündigung begannen die Verzugszinsen, das sogenannte Interesse, zu Gunsten des Gläubigers, zu laufen. Jetzt stellte man Zinsen und Interesse mehr und mehr gleich. Zwar hat das Reichskammergericht noch 1654 lebhaft gegen diese Verminderung von Zins- und Verzugsinteresse protestiert. Aber seit 1656 hat dies Gericht die neue Lehre angenommen und von daher rührt es her, dass wir heute mit Kapitalzins und mit Kapitalinteresse durcheinander ein und das selbe, eben die Kapitalrente bezeichnen können.

Wir kommen damit zu dem vierten und letzten Akt des Dramas zwischen Landwirten und Grundbesitzern einerseits, Handel und Gewerbe andererseits. Er setzt ein mit dem Frieden von Osnabrück und Münster 1648. Denn die erregte öffentliche Meinung hat es damals durchgesetzt, dass ein Paragraph in den Vertrag kam, der eine Prüfung, eine Indagation aller Schulden vorsah. Der grösste sächsische Jurist jener Zeit, Benedikt Carpzoo hat diesen Abschnitt "der Indaganda" überschwänglich als "die schönste Hoffnung Deutschlands" bezeichnet. Rückblickend können wir ihn eher die letzte Grosstat des alten Reiches

nennen. Denn von 1648 bis 1654 ist es tatsächlich gelungen, dieses programmatische Versprechen des Friedensvertrages ins praktische zu übersetzen. Am 2. Mai 1654 ist der berühmte letzte Reichstagsabschied ergangen, der den Streit zwischen Stadt und Land um die Lastenverteilung nach dem fürchtbaren Kriege geschlichtet hat.

Abenteuerliche Vorschläge waren genug laut geworden. Vor allen Dingen war die Zwangsarbeit zahlungsunfähiger Schuldner empfohlen worden.

Weil man jetzt die Grundschild und das persönliche Darlehen in einen Topf warf, wollte man auch an die Person und die Arbeitskraft der Bauern und Grundbesitzer heran, die bis dahin für Grundschulden nicht haftet hatten.

Dieser Kampf um die Arbeitskraft der Schuldner ist im Süden des Reiches bekanntlich anders als im Nordosten entschieden worden. Obelbiens Bauern haben ihre eigene Arbeitskraft auf sich nehmen müssen.

Das Reich hat sich mit wenigen Grundlinien begnügt.

Zwei Schwierigkeiten waren neu seit dem Artikel 8 des Osnabrücker Friedens aufgetaucht: Erstens, wie sollte man die Schulden unterbringen, die zwecks Beschleunigung der Räumung der besetzten Gebiete einzugehen waren, wenn man gleichzeitig an eine Schuldenstreichung ging. Die Okkupationsablösungsschulden mussten offenbar gesichert bleiben. Sonst wurde das Land nicht frei. Zweitens. Wer dem Bauern jetzt neuen Kredit, Meliorationskredit also, auf seine zerstörtes Anwesen gab, sollte der hinter den alten Gläubigern rangieren? Das hätte jede neue Hilfe den Landwirten abgeschnitten. In beiden Fällen musste der neue Gläubiger gesichert und vor die alten gerückt werden.

Zu Regensburg hiess es dann in dem langatmigen Deutsch der Zeit: Alles Geschehene bleibt geschehen, auch kein Prozess darf wieder anfangen. Für die Zukunft sollen die Kapitalien 3 Jahre stehen bleiben, in sieben weiteren Jahren soll der Schuldner sie in Raten tilgen dürfen. Die Zinsen seit 1618 soweit nicht bezahlt, werden auf ein Viertel gestrichen. Für die Zukunft werden 5 % Zinsen allgemein festgesetzt.

Eine neue Wirtschafts- und Rechtsordnung, ein einheitliches Geld- und Güterrecht für Bauern und Handwerker für Stadt und Land - für Grundbesitz und bewegliches Vermögen, das ist das bleibende Ergebnis des Kampfes zwischen Stadt und Land im 17. Jahrhundert.